

Konzept schulergänzende Betreuung (SEB) Primarschulgemeinde Romanshorn (Prim)

Von der Schulbehörde an der Sitzung vom 13.12.2022 genehmigt und in Kraft gesetzt per 01.01.2024.

Version	Autor	Genehmigt durch Behörde am	Gültig ab	Nächste Überprüfung
1.0	SWo	13.12.2022	01.01.2024	30.06.2024
	SWo			

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	2
1.1	Leitgedanken	2
1.2	Ausgangslage	2
1.3	Zielsetzung	3
2	BETRIEBSKONZEPT	3
2.1	Grundlagen	3
2.2	Ziel und Zweck	3
2.3	Zielgruppen	3
2.4	Organigramm	4
2.5	Mitarbeitende	4
2.6	Übersicht Standorte	5
2.7	Räume	6
2.8	Verpflegung	6
2.9	Betriebsbewilligung	6
2.10	Versicherungsschutz	6
3	ANGEBOTE	7
3.1	Öffnungszeiten	7
3.2	Module	7
3.3	Schulferien	8
3.4	Weg Schul- zu SEB-Standort	8
3.5	Geplanter Modulausbau	9
4	BELEGUNGSPLANUNG	10
4.1	Anmeldung	10
4.2	Tarife	10
4.3	Kommunikation	10
5	PÄDAGOGISCHES KONZEPT	11
5.1	Einleitung	11
5.2	Beziehungsgestaltung	11
5.3	Raumangebot	11
5.4	Freizeitgestaltung	12
5.5	Hausaufgaben	12
5.6	Sicherheit und Orientierung	12
5.7	Ernährung und Gesundheit	12
5.8	Kooperation mit Eltern	12
5.9	Kooperation mit der Schule	12
6	QUALITÄTSKONZEPT	13
6.1	Ziel	13
6.2	Reflexion	13
6.3	Personal	13
6.4	Vernetzung	13
6.5	Aufsicht	14
6.6	Betriebliche Steuerung	14
6.7	Betriebsrechnung	14
6.8	Beschwerden	14
6.9	Evaluation	14
7	ANHÄNGE	14
7.1	Links	14

1 Einleitung

1.1 Leitgedanken

Die schulergänzende Betreuung (SEB) ist ein freiwilliges familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot der Primarschulgemeinde Romanshorn (Prim). In der schulergänzenden Betreuung werden alle Romanshorner Kinder ab dem Kindergartenalter bis und mit der 6. Klasse je nach Bedarf betreut (siehe Kapitel 3.2). Der Vormittag ist durch die Blockzeiten der Schule für alle Kinder abgedeckt.

Das vorliegende Konzept beschreibt die Betreuung der Kindergarten- und Primarschulkinder im Hortbereich in altersdurchmischten Gruppen ausserhalb der Schulzeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird der Begriff «Eltern» verwendet. Gemeint sind damit alle Formen von sorge- resp. erziehungsberechtigten Personen.

Das pädagogische Grundkonzept orientiert sich am Leitbild der Prim. Ebenso wird in der SEB der gleiche Qualitätsanspruch wie den der Schule selbst zu Grunde gelegt und verfolgt. Die stetige Qualitätssicherung ist eine Selbstverständlichkeit. Die Eltern können das modulare Angebot der SEB nach ihren Bedürfnissen nutzen. Sie beteiligen sich einkommensabhängig an den Betreuungskosten (siehe Tarifreglement).

1.2 Ausgangslage

Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau, RB 861.1, hält fest:

Gemäss § 4 haben die politischen Gemeinden den Auftrag, bei Bedarf Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung zu fördern, und § 6 verlangt die Zusammenarbeit von politischen Gemeinden und Schulgemeinden.

Seit 2019 trägt die Primarschulgemeinde Romanshorn den Subventionsbeitrag für das Chinderhuus Sunnehof und seit 2021 auch denjenigen für den Tageselternverein Oberthurgau. Am 12.05.2021 haben Stadtrat und Primarschulbehörde beschlossen, dass die Prim sowohl die inhaltliche als auch die finanzielle Verantwortung für sämtliche Angebote der frühen Förderung und der familien- und schulergänzenden Betreuung übernimmt.

1.2.1 Chinderhuus Sunnehof

Seit über 20 Jahren bietet das Chinderhuus Sunnehof in Romanshorn eine Kinderbetreuung an. Für Kinder im Alter von vier Monaten bis zwölf Jahren gibt es im Chinderhuus in neun Gruppen für Babys, Kleinkinder und Kindergarten- resp. Schulkinder Betreuungsplätze. Dabei sind sie von qualifizierten Mitarbeitenden betreut. Im Vorschulbereich werden die Kinder halb- und/oder ganztags betreut und die Mindestbelegung beträgt 3 halbe Tage. Ab dem Kindergarten gibt es in den schulfreien Zeiten wie vor dem Schulbeginn, während der Mittagszeit und am Nachmittag bis 18.00 Uhr ein Betreuungsangebot. Ausserdem bietet das Chinderhuus in den Schulferien bis auf 3 Wochen (zwei Wochen Betriebsferien im Sommer, eine Woche zwischen Weihnachten und Neujahr) eine abwechslungsreiche Ferienbetreuung halb- und ganztags an.

1.2.2 Tageselternverein Oberthurgau

Die Betreuung in Tagesfamilien ist ein weiteres familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot in Romanshorn. Sie betreuen Kinder von ca. 3 Monaten bis zum Ende der Schulpflicht. Das Kind bewegt sich in einer kleinen überschaubaren Gruppe, bestehend aus den Familienmitgliedern und eventuell anderen Tageskindern. Die Betreuungsperson ist gleichzeitig eine feste Bezugsperson - verlässlich, vertraut, verfügbar. Kinder jeglichen Alters, besonders Babys und Kleinkinder, profitieren vom familiären Setting. Die Betreuung in einer Tagesfamilie richtet sich nach den persönlichen Betreuungswünschen der Eltern und kann individuell mit den Tagesfamilien abgestimmt werden.

1.3 Zielsetzung

Ziel ist eine professionelle, ganzheitliche Betreuung der Kinder in der schulfreien Zeit. Im Betreuungsangebot wird der pädagogische Auftrag der Schule, die Kinder in der Sozial- und Selbstkompetenz zu fördern, weitergeführt. Die SEB wird zum pädagogischen Ort: zum Lern-, Lebens- und Freizeitort.

2 Betriebskonzept

2.1 Grundlagen

Das vorliegende Betriebskonzept gibt umfassend Auskunft über die schulergänzende Betreuung der Primarschule Romanshorn. Es orientiert interessierte Personen über die Grundsätze, die institutionellen und die finanziellen Rahmenbedingungen.

2.2 Ziel und Zweck

Ziel ist die Abspaltung des Hortbereichs vom Chinderhuus zur Primarschule. Die Prim übernimmt die volle strategische und operative Leitung der SEB, wobei eine Auftragsvergabe an Drittanbieter für einzelne Dienstleistungen im Zusammenhang mit der SEB jederzeit möglich ist. Durch die Integration der SEB in die Primarschule kann diese die Auslastung der angebotenen Betreuungsmodule selbst steuern und so direkt Einfluss auf die Kostenentwicklung nehmen. Ausserdem können Synergien besser genutzt werden, da z. B. Betreuungspersonen auch während der Unterrichtszeit als Klassenassistenten in Kindergarten und Schule eingesetzt werden können. Zudem können die Betreuungsangebote schneller den Bedürfnissen der Schule angepasst und umgesetzt werden.

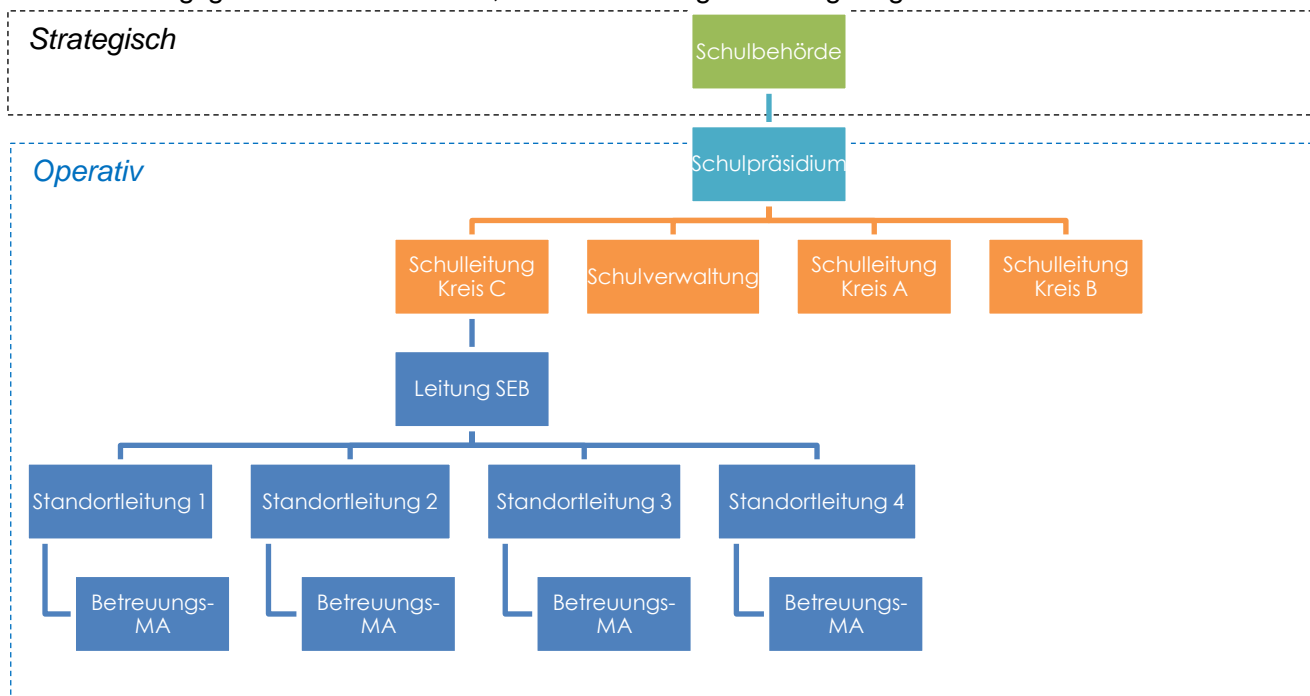
Die SEB bietet den Kindern die Möglichkeit, soziale Erfahrungen ausserhalb der Familie zu machen. Sie akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und lernen mit Konflikten umzugehen. Sie lernen das Zusammenleben in all seinen Facetten kennen und erleben das stärkende Gefühl der Gemeinschaft.

2.3 Zielgruppen

Das Angebot der SEB steht allen Romanshorer Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter offen. Die Eltern können das modulare SEB-Angebot nach ihren Bedürfnissen nutzen. Bei der Anmeldung für den Kindergarten kann das Betreuungsbedürfnis angegeben werden. Die Eltern beteiligen sich einkommensabhängig an den Betreuungskosten (siehe Anhang Tarifordnung). Die Anmeldung ist zu jeder Zeit auch später möglich, wenn sich der Bedarf entwickelt hat und es freie Plätze hat.

2.4 Organigramm

Die SEB wird durch eine Leitung SEB zentral geleitet. Der Leitung unterstellt sind die dezentralen Standortleitungen sowie die Betreuungsmitarbeitenden. Erste Ansprechperson für die Eltern ist die Standortleitung vor Ort. Bei Problemen, die nicht im Gespräch zwischen den Eltern und der Standortleitung gelöst werden können, wird die Leitung SEB beigezogen.



2.5 Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung (vgl. Kapitel 6.3 Personal). Die Kinder werden von pädagogischem Fachpersonal in Zusammenarbeit mit Lernenden und Assistenzpersonen professionell betreut.

Der Betreuungsschlüssel variiert, je nach angebotenen Modulen (vgl. 3.2 Module). Das Betreuungsverhältnis, also die Anzahl Kinder pro Betreuungsperson, ist pro Moduleinheit festgelegt. Diese Vorgabe für die schulergänzende Betreuung erfolgt seitens des Departements für Justiz und Sicherheit (<https://djs.tg.ch/public/upload/assets/133746/TG%2C%20Betreuungsschlüssel%20SEB%2C%2022.pdf?fp=1:>)

Betreuungsschlüssel

Anzahl betreute Kinder	Betreuungsschlüssel für spezielle Module							
	Morgen ³		Mittag ⁴		Nachmittag ⁵		Abend ⁶	
	AB ⁷	nAB ⁸	AB ⁷	nAB ⁸	AB ⁷	nAB ⁸	AB ⁷	nAB ⁸
1-9	0 ⁹	1	1	0	1	0	1	0
10-15	0 ⁹	1	1	1	1	1	1	0
16-24	1	1	1	2	2	1	1	1
25-30	1	1	1	3	2	2	1	1
31-39			2	3	3	2		
40-45			2	4	3	3		
46-54			2	5	4	3		
55-60			2	6	4	4		
61-69			3	6	5	4		
70-75			3	7	5	5		

³ vor dem Unterricht

⁴ 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr

⁵ 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

⁶ ab 17.00 Uhr

⁷ = ausgebildete Betreuungsperson

⁸ = nicht ausgebildete Betreuungsperson, diese dürfen im Betreuungsschlüssel durch ausgebildete Betreuungspersonen ersetzt werden.

⁹ Es liegt im Ermessen der Leitungsperson, ob Personal mit anerkannter Ausbildung eingesetzt wird.

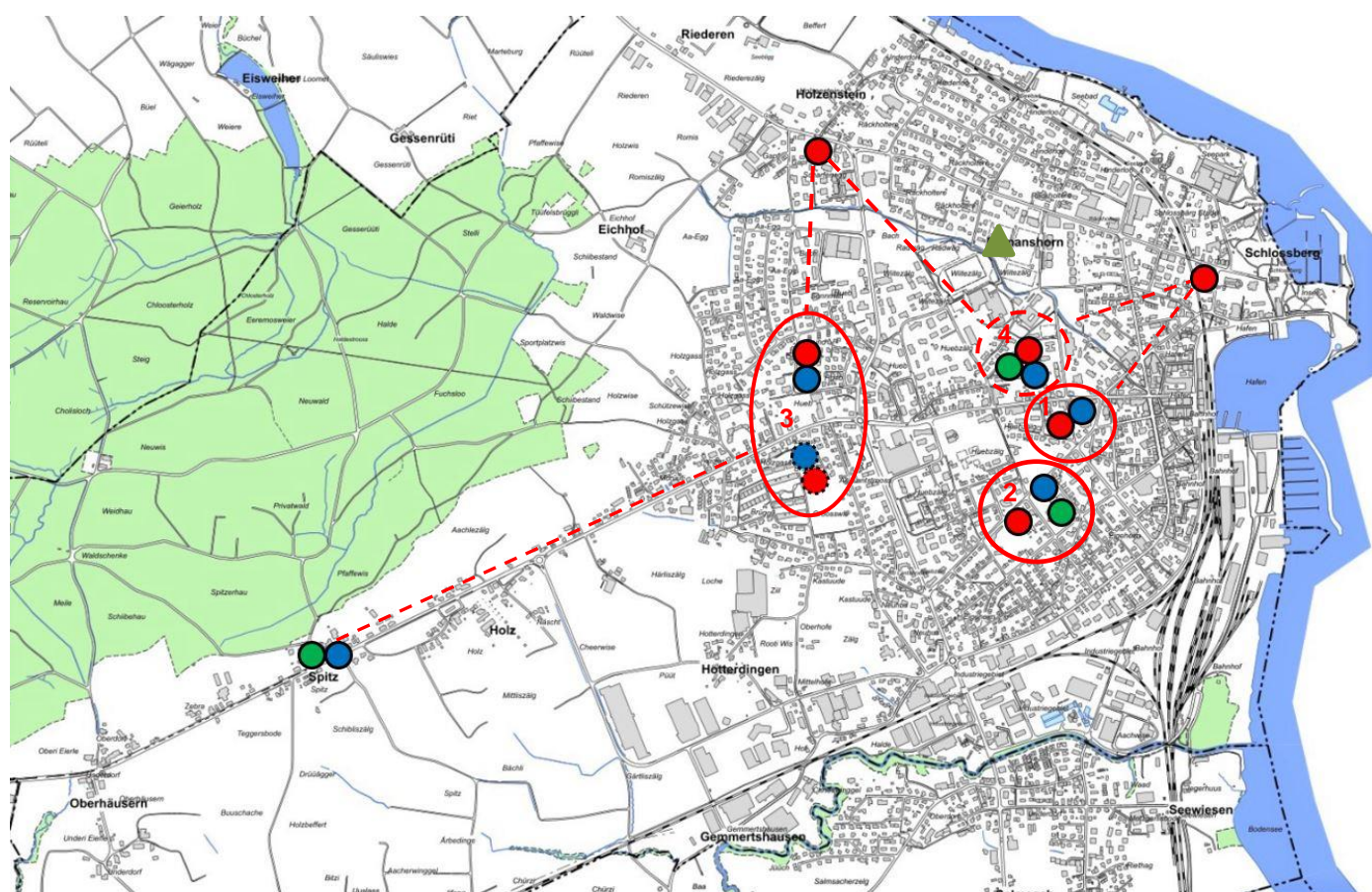
2.6 Übersicht Standorte

Das vorliegende Konzept beschreibt den Ausbau des jetzigen schulergänzenden Betreuungsangebotes. Obwohl sich die SEB an den dezentralen Schulstandorten orientiert, ist nicht jeder Schulstandort automatisch auch ein SEB-Standort. Für alle Schulstandorte soll in attraktiver Distanz eine schulergänzende Betreuung angeboten werden.

Die SEB wird analog den dezentralen Schulstandorten an mehreren Standorten geführt. Per Sommer 2022 sind folgende Standorte in Betrieb (siehe Kapitel 3.2):

Alter	Modulangebot heute	Ort	Max.	Einzugsgebiet
Kindergarten / Unterstufe	Module 1, 2, 3, 4	Oberschulhaus	20 Plätze	220 Kinder
Kindergarten / Unterstufe	Module 2, 3, 4	Brüggli / Im Grund	20 Plätze	200 Kinder
Kindergarten / Unterstufe	Module 2, 3, 4	Pestalozzi	20 Plätze	180 Kinder
Mittelstufe	Modul 2	FC Hüsli	20 Plätze	260 Kinder
Alle Stufen	Modul 5	1 SEB-Standort	20 Plätze	860 Kinder

2.6.1 Übersicht der SEB-Standorte inkl. des neu geplanten Brüggli-Schulhauses



● = Kindergarten ● = Unterstufen-Schulhaus ● = Mittelstufen-Schulhaus ○ = in Planung

--- Weg liegt in Verantwortung der Prim (wie z. B. Bus oder Begleitdienst)

○ Dezentraler SEB-Standort

▲ Zentraler SEB- Mittagstisch für die Mittelstufe

SEB-Standort	Klassen	Aufteilung
① SEB Oberschulhaus	13 Klassen	4 KG (2 Im Zelgli, 1 Sek. Weitenzelg, 1 Kaplanei) 9 US (4 Oberschulhaus, 3 Pavillon, 2 Sek. Reckholdern)
② SEB Pestalozzi	9 Klassen	4 KG (2 Sonnenwinkel, 1 Spielhalle, 1 Kastanienbaum) 5 US (Unterschulhaus)
③ SEB Brüggli/Im Grund	10 Klassen	4 KG (2 Brüggli, 2 Im Grund) 7 US (3 Brüggli, 3 Im Grund, 1 Spitz)
▲ SEB Mittagstisch FC Hüsli	13 Klassen	13 MS (5 Zelgli, 7 Pestalozzi, 1 Spitz)
④ SEB Zelgli	geplant in 2028	

2.7 Räume

Die SEB nutzt, wenn immer möglich, ein Raumangebot in einem Schulhaus oder in der Nähe der Schulstandorte. Die Räume der SEB Romanshorn sind multifunktionell und gut überschaubar. Sie können schnell umgestellt werden und ermöglichen so neue Nischen und Spielorte. Sie sind altersgerecht ausgestattet und verfügen über einen Verpflegungsbereich, Spielzonen und Plätze für die Hausaufgaben mit PC. Wenn immer möglich, können die Räume während der betreuungsfreien Zeit von anderen genutzt werden.

Die Turnhallen sowie die Aussenanlagen können von der SEB mitgenutzt werden. Insbesondere über Mittag und am Nachmittag nach Schulschluss stehen diese Räume der SEB zur Verfügung.

Die Hygienerichtlinien für die Benutzung der Räume der SEB werden stets eingehalten. Die WC's sind in den Schulhäusern und werden mitgenutzt von der SEB. An jedem Standort ist ein Arbeitsplatz für die Standortleitung mit PC und Drucker vorhanden. Die SEB-Leitung selbst hat ihren Arbeitsplatz in den Räumlichkeiten der Schulverwaltung.

2.8 Verpflegung

In der SEB wird grosser Wert auf eine gesunde, regionale, saisonale und abwechslungsreiche Ernährung gelegt. Das Znüni und Zvieri werden von der SEB selbst vorbereitet und angeboten. Das Mittagessen wird von einem externen Caterer bezogen und wird jeweils frisch zubereitet und rechtzeitig mittags an die jeweiligen Standorte geliefert. Beim Menüangebot wird auf Allergien und religiös bedingte Lebensmitteleinschränkungen Rücksicht genommen.

2.9 Betriebsbewilligung

Die Bewilligung des Departements für Justiz und Sicherheit vom 2. August 2023 verfügt über:

- 19 Tagesbetreuungsplätze plus 13 Mittagstischplätze im Oberschulhaus
- 36 Tagesbetreuungsplätze plus 24 Mittagstischplätze im Schulhaus Im Grund
- 16 Tagesbetreuungsplätze plus 10 Mittagstischplätze im Pestalozzischulhaus
- 16 Tagesbetreuungsplätze plus 10 Mittagstischplätze im FC Hüsli

2.10 Versicherungsschutz

Die SEB verfügt über eine Deckung durch die Betriebshaftpflichtversicherung der Prim. Die Mitarbeitenden sind haftpflichtversichert.

3 Angebote

Die SEB ist ein Betreuungsangebot, welches die Unterrichtszeiten ergänzt und individuell nach den Bedürfnissen der einzelnen Familien belegt werden kann.

3.1 Öffnungszeiten

Die SEB ist in den Schulwochen täglich von Montagmorgen bis Freitagabend geöffnet. Die Ferienmodule werden an allen Ferienwochen im Jahr angeboten. Ausnahme ist einzig der Zeitraum vom 25. Dezember bis 2. Januar. Die Ferienbetreuung ist flexibel buchbar, auch wenn die Eltern ansonsten keine SEB benötigen. Immer unter der Voraussetzung, dass es freie Plätze in der SEB hat. An gesetzlichen Fest- und Feiertagen bleibt die SEB geschlossen.

3.2 Module

Modul 1 inkl. Frühstück	06.30 – 08.30 Uhr
Modul 2 inkl. Mittagessen	11.45 – 13.30 Uhr
Modul 3	13.30 – 15.30 Uhr
Modul 4 inkl. Zvieri	15.00 – 18.00 Uhr
Modul 5 Ferienmodul	Vormittag 06.30 – 13.30 Uhr Nachmittag 11.30 – 18.00 Uhr Ganzer Tag 06.30 – 18.00 Uhr

Die Prim behält sich eine Mindestteilnehmerzahl pro Modul und Standort vor. Bei 20 Buchungen pro Woche (d. h. im Schnitt 4 Kinder pro Tag) für ein Modul an einem Standort wird das Modul an diesem Standort angeboten. Sollten 20 Buchungen zu Schuljahresbeginn knapp unterschritten sein, könnte das Modul an diesem Standort trotzdem starten (das Angebot dürfte sich innert weniger Schulwochen füllen).

3.2.1 Modul 1: Morgenbetreuung 06.30 – 08.30 Uhr

Die Kinder bereiten sich in Ruhe auf den morgendlichen Schul- und Kindergartenstart vor und erscheinen pünktlich zum Unterricht. Die Kinder haben die Möglichkeit, ein gesundes Znüni zu essen.

3.2.2 Modul 2: Mittagbetreuung (wenn mehr als 20 Kinder: in zwei Schichten) 11.30-13.30 Uhr

Die Kinder werden über die ganze Mittagszeit betreut. In der betreuten Zeit pflegen die Kinder soziale Kontakte und spielen miteinander. Das Mittagessen wird eingenommen, wenn alle Kinder eingetroffen sind (ca. 12.15 Uhr). Die Kinder halten sich an die Tischregeln und helfen gemeinsam mit beim Abtischen und Aufräumen. Nach dem Essen nutzen die Kinder nach ihren Bedürfnissen entsprechende Rückzugs- und Spielmöglichkeiten.

Bei mehr als ca. 20 Kindern (max. 30 Kinder) wird das Mittagessen in zwei Schichten eingenommen. Die erste Schicht gestaltet sich so, dass die Kinder, die ab 11.45 Uhr ankommen, um 12.00 Uhr essen. Anschliessend können diese Kinder das Bewegungsangebot in der Turnhalle nutzen oder sich in anderen Räumen der SEB aufhalten. Die zweite Schicht nutzt zuerst das Bewegungsangebot in der Turnhalle oder hält sich in anderen Räumen der SEB auf und isst dann um 12.30 Uhr. Danach können wieder alle Räumlichkeiten und Angebote der SEB genutzt werden.

3.2.3 Modul 3: Nachmittagsbetreuung 13.30 – 15.30 Uhr

Die Kinder verbringen ihre Freizeit mit vielfältigen, entwicklungsfördernden Aktivitäten und haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Das Freizeitangebot der SEB entspricht den Bedürfnissen von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter.

3.2.4 Modul 4: Nachschulische Betreuung 15.00 – 18.00 Uhr

Die Kinder verbringen ihre Freizeit mit vielfältigen entwicklungsfördernden Aktivitäten und haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Das Freizeitangebot der SEB entspricht den Bedürfnissen von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter. Zusätzlich wird den Kindern ein gesundes Zvieri angeboten.

3.2.5 Modul 5: Ferienbetreuung 06.30 – 18.00 Uhr

Die Kinder werden während der Ferien halb- oder ganztags inklusive aller Mahlzeiten wie Znüni, Mittagessen und Zvieri betreut. Die Kinder sind ausgewogen und gesund ernährt. Sie verbringen ihre Freizeit mit vielfältigen, entwicklungsfördernden Aktivitäten. Das Freizeitangebot der SEB entspricht den Bedürfnissen von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter. Grundsätzlich wird die Ferienbetreuung standortunabhängig angeboten. Rechtzeitig vor Beginn wird der tatsächliche Ort den Eltern bekanntgegeben.

Die Ferienbetreuung findet von 06.30 bis 18.00 Uhr statt. Während dieser Öffnungszeiten gelten zwei Blockzeiten, an denen kein Bringen oder Holen der Kinder möglich ist.

- Von 08.30 bis 11.30 Uhr
- Von 13.30 bis 16.30 Uhr

Dies dient dazu, dass während der Blockzeiten gemeinsame Aktivitäten, wie z. B. kleine Ausflüge etc., durchgeführt werden können.

3.3 Schulferien

In allen Schulferienwochen (ausser vom 25. Dezember bis 2. Januar) gibt es eine Ferienbetreuung. Allen Romanshorer Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter steht das Betreuungsangebot zur Verfügung. Eltern, deren Kinder das Angebot der SEB auch während der Unterrichtswochen nutzen, können entweder die Anzahl der Betreuungswochen während der Ferienzeit direkt bei der generellen Anmeldung zur SEB mit angeben (diese werden dann direkt in die Monatspauschale integriert) oder jeweils vor den Schulferien bekannt geben (separate Rechnung).

Eltern, welche die SEB während der Unterrichtswochen nicht nutzen, können ihre Kinder trotzdem für die SEB in den Ferien anmelden. Sie können dazu das Anmeldeformular online auf der Homepage der Prim ausfüllen. Die Anmeldung hat spätestens sechs Wochen vor Ferienbeginn zu erfolgen.

Des Weiteren gilt:

- Es besteht kein Anspruch auf einen Platz.
- Es gilt der gleiche Prioritätsschlüssel wie für die Unterrichtswochen (siehe Kap. 4.1).
- Die Verrechnung für Kinder, die das Angebot der SEB während der Unterrichtswochen nicht nutzen, erfolgt gemäss der Tariftabelle (ebenfalls einkommensabhängig).
- Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern das Reglement und die Tarifordnung.
- Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist verbindlich.

In den Ferien ist ein abwechslungsreiches Programm vorgesehen. Gemeinsame Erlebnisse und freies Spiel stehen im Vordergrund.

3.4 Schulfreie Tage

Die Prim informiert frühzeitig über schulfreie Tage, wie z. B. während des Jahrmarkts. Spätestens mit der Quartalsinformation wird nochmals darauf hingewiesen. Eltern, die dann eine Betreuung für ihre Kinder benötigen, können ihr Kind separat dafür anmelden. Die Anmeldung läuft über den generellen Weg (Genauere Bedingungen zur Anmeldung sind dem Reglement 4.3 – 4.5 zu entnehmen.)

3.5 Weg Schul- zu SEB-Standort

In der SEB wird das gleiche Modell der dezentralen Standorte analog den dezentralen Schulhäusern weitergeführt. Ziel ist es, dass die Wege von der Schule zur Betreuung und zurück wenn möglich selbstständig von den Kindern bewältigt werden können. Wenn dies nicht möglich sein sollte, wird die Prim nach Lösungen suchen gemäss dem Grundsatz „Wenn Kinder die SEB nutzen, liegt die Verantwortung für den Weg bei der Schule.“ Wobei es für mehrere Schulstandorte einen gemeinsamen SEB-Standort geben kann (siehe hierzu auch 2.6.1).

3.5.1 Nichterscheinen eines Kindes/Notfälle

Erscheint ein angemeldetes Kind nicht in der SEB, gilt dasselbe Vorgehen wie im Schulbetrieb.

3.6 Geplanter Modulausbau

Es werden alle Module an den drei SEB-Standorten Brüggli/Im Grund, Pestalozzi und dem Oberschulhaus angeboten. Es erfolgt ein Ausbau des Platzangebotes auf maximal 30 Plätze. Das Ferienmodul wird neu an zwei Standorten angeboten. Somit erweitert sich das Ferienbetreuungsangebots auf das doppelte Platzangebot.

Alter	Modulangebot heute	Modulangebot neu	Ort	Max.
Kindergarten / Unterstufe	Module 1, 2, 3, 4	Module 1, 2, 3, 4	Oberschulhaus	30 Plätze
Kindergarten / Unterstufe	Module 2, 3, 4	Module 1, 2, 3, 4	Brüggli / Im Grund	30 Plätze
Kindergarten / Unterstufe	Module 2, 3, 4	Module 1, 2, 3, 4	Pestalozzi	30 Plätze
Mittelstufe	Modul 2	Modul 2	FC Hüsli	30 Plätze
Alle Stufen	Modul 5	Modul 5	2 SEB-Standorte	48 Plätze

4 Belegungsplanung

4.1 Anmeldung

Eltern melden ihr Kind vor Beginn des Schuljahres verbindlich für ein Schuljahr an. Mit der Anmeldung wird die Anzahl der Module und Wochentage festgelegt. Für jedes Schuljahr sind die gebuchten Module und Wochentage zu bestätigen (nach Erhalt der Stundenpläne). Genauere Bedingungen zur Anmeldung sind dem Reglement 4.3 – 4.5 zu entnehmen.

Anmeldungen innerhalb des Schuljahres sind möglich, solange es in der entsprechenden Gruppe freie Plätze hat. Auch kurzfristige und/oder X zusätzliche Buchungen sind möglich, sofern es die freien Kapazitäten zulassen.

4.1.1 Prioritäten bei zu vielen Anmeldungen

Erste Priorität haben Anmeldungen von Geschwistern und in zweiter Priorität werden die Anmeldungen nach dem Datum des Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern das Reglement der SEB inkl. der Tarifordnung. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in das Angebot und es kann Wartelisten geben.

4.1.2 Änderungen der Betreuungszeiten

Bei nachgewiesenen besonderen Zeitbedürfnissen (wechselnde Arbeitszeiten, z. B. Schichtarbeit) können während des Schuljahres alternierende Betreuungszeiten angefragt werden. Diese müssen jeweils mindestens einen Monat im Voraus gemeldet werden.

4.1.3 Zugang für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Das Angebot der SEB steht allen Kindern vom Kindergarten bis zur 6. Klasse offen. Auch denjenigen, die einen erhöhten Betreuungsbedarf haben. Hier wird pro Kind mit den Eltern geschaut, welche Massnahmen notwendig sind. Eine allfällige Umsetzung der Massnahmen hat für die Eltern keine Kostenfolge.

4.2 Tarife

Alle Angebote sind kostenpflichtig. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Einkommensverhältnissen. Zur Ermittlung des Betreuungstarifs werden die Eltern gemäss ihrem Einkommen in Tarifklassen eingestuft (*siehe Reglement inkl. Tarifordnung «in Arbeit»*).

4.3 Kommunikation

Eine wertschätzende Kommunikation hat für die Prim einen hohen Stellenwert.

4.3.1 Mit Eltern

Die Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der SEB-Arbeit. Der SEB ist eine kooperative Zusammenarbeit im Sinne einer Erziehungspartnerschaft wichtig. Die Basis für eine gute Zusammenarbeit sind Respekt, Vertrauen und Ehrlichkeit.

- Die Eltern dürfen jederzeit um ein Gespräch bitten.
- Die SEB lädt die Eltern bei Bedarf zu einem Gespräch ein.
- Am Elternabend «Ab in den Kindergarten» wird die SEB durch die Leitung SEB vorgestellt.

4.3.2 Mit Mitarbeitenden der Schule

Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen der Leitung SEB und den einzelnen Schulleitungen statt. Die Lehrpersonen informieren die Leitung SEB über allfällige Änderungen im Stundenplan, wie z. B. Exkursionen, Projekttag oder Schulreisen, die Einfluss auf die schulergänzende Betreuung haben. Ebenso senden die Lehrpersonen ihre jeweilige Quartalsinfo auch immer an die Leitung SEB weiter. Bei Bedarf werden die Lehrpersonen und/oder die Schulsozialarbeit durch die SEB kontaktiert.

4.3.3 Mit anderen Interessengruppen

Die Leitung SEB besucht die Netzwerktreffen der Tagesschulen Thurgau und bei Bedarf die Treffen des Kinder- und Jugendforums Romanshorn. Mit den weiteren Anbietern steht die Leitung in regelmässigem Austausch.

5 Pädagogisches Konzept

5.1 Einleitung

Die folgenden Ausführungen dienen als pädagogischer Orientierungsrahmen. Obschon der Bedarf der SEB in erster Linie von den Eltern ausgeht, soll das Kind mit seinen elementaren Grundrechten und -bedürfnissen im Zentrum stehen. Daher orientiert sich das gesamte pädagogische Konzept am Kindeswohl und dessen Wahrung. Zentral «geht es um die Schaffung von günstigen Lebensumständen, damit sich ein Kind psychisch, physisch, gefühlsmässig, geistig, sozial und kulturell gut und gesund entwickeln kann»¹.

In Bezug auf die SEB heisst dies, dass bei jeder Entscheidung, die in irgendeiner Form Auswirkungen auf ein Kind haben kann, dessen Wohl als vorrangig zu beurteilen ist. Auch ist die Umgebung dem Alter der Kinder entsprechend ausgestaltet. Indem Kinder einerseits klare Strukturen und Regeln erfahren und die Betreuungspersonen als Team agieren, erhalten Kinder die notwendige Stabilität und einen geregelten Tagesablauf, welche ihnen Sicherheit vermitteln. Andererseits soll es Kindern, in einem vielfältigen Umfeld ermöglicht werden, tragfähige Beziehungen zueinander aber auch zu den Fachpersonen aufzubauen und Kontinuität in der Beziehungsgestaltung zu erfahren.

Des Weiteren richtet sich das pädagogische Konzept der SEB nach den Grundsätzen der in der Schule gelebten Werte. Integraler Bestandteil des pädagogischen Konzepts sind das Leitbild der Prim und die Schwerpunkte aus dem Programm «Denkwege», deren Inhalte im weiteren Verlauf nicht explizit genannt werden.

Folgende Leitsätze sind der SEB wichtig:

- Wir bauen tragfähige Beziehungen zu den Kindern auf und achten auf eine positive Atmosphäre.
- Wir bieten attraktive Räumlichkeiten, die den Bedürfnissen der Kinder entsprechen.
- Wir unterstützen die Kinder in ihrem sozialen Verhalten und in ihrer Selbstständigkeit.
- Wir bieten den Kindern Stabilität und Sicherheit.
- Wir achten auf die Gesundheit durch gesunde Ernährung und Hygiene.
- Wir leben eine wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule.
- Wir fördern die Chancengerechtigkeit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache und Geschlecht.

Basierend auf diesen Leitsätzen gibt das pädagogische Konzept Einblick in die Kultur der SEB und zeigt auf, wie der Betreuungsauftrag verstanden und das pädagogische Handeln ausgeführt wird. Das pädagogische Konzept dient den Mitarbeitenden der SEB als Arbeits- und Informationsgrundlage für Eltern und Interessierte.

5.2 Beziehungsgestaltung

Die Beziehungsgestaltung hat einen hohen Stellenwert in der SEB. Deshalb wird auf Kontinuität der Betreuungspersonen gesetzt, welche den Kindern mit einer positiven, ressourcenorientierten Haltung begegnen. Darunter wird verstanden, dass das Handeln auf Anerkennung und Verständnis aufbaut. Dies führt zu einem Wir-Gefühl und einer Gemeinschaft, zu der alle dazugehören.

5.3 Raumangebot

Die Räumlichkeiten der SEB entsprechen den Bedürfnissen der Kinder und beherbergen eine lernfördernde Infrastruktur. Diese beinhaltet sowohl vielfältige Spielangebote im Innen- und Aussenbereich wie auch Ruhezeiten und Orte, wo Hausaufgaben gelöst werden.

¹ <https://www.beobachter.ch/rechtslexikon/kindeswohl>

5.4 Freizeitgestaltung

Spielen ist für Kinder von zentraler Bedeutung. Das freie Spiel ist in der Alltagsgestaltung ein fester Bestandteil. Es ist wichtig, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äussern. Kinder erfahren durch Partizipation, dass ihre Anliegen gehört werden und ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Die Kinder sollen neue Erfahrungen und Erlebnisse machen können.

Voneinander und miteinander zu lernen gehört zu den Grundsätzen im sozialen Umgang. Es wird ein respektvoller Umgang untereinander gelebt. Darunter wird das Einhalten von Grenzen, z. B. die der Stopp-Regel und der Grenzen des Areals, verstanden. Die Unterstützung und Förderung der Kommunikation unter den Kindern ist wichtig. Bei Konflikten werden die Kinder begleitet, damit sie diese konstruktiv lösen können. Konflikte und Grenzverletzungen können nicht immer vermieden werden. Die Mitarbeitenden intervenieren und unterstützen die Kinder bei der Kompromissfindung und Konfliktlösung.

5.5 Hausaufgaben

Es wird Sorge für eine gute Lernumgebung getragen, damit die Kinder ihre Hausaufgaben selbstständig erledigen können. Dabei werden sie beaufsichtigt und es werden ihnen einfache Hilfestellungen angeboten. Das Ziel ist, die Kinder in der pflichtbewussten Erledigung ihrer Hausaufgaben zu unterstützen. Ausserdem steht den Kindern, die die SEB nutzen, auch das Angebot des Aufgabenorts der Prim zusätzlich offen.

5.6 Sicherheit und Orientierung

Ein Tagesablauf, mit klaren Regeln und Grenzen, gibt Sicherheit. Täglich wiederkehrende Rituale erleichtern die Orientierung im Tagesablauf.

5.7 Ernährung und Gesundheit

Es werden gesunde, ausgewogene und saisonale Mahlzeiten angeboten. Die Kinder werden zur Mithilfe bei den Aufräumarbeiten animiert. Es wird eine stressfreie Essenszeit mit Tischgesprächen angeboten. Auf Ordnung und Sauberkeit wird Wert gelegt, damit eine optimale Betreuungsarbeit geleistet werden kann.

5.8 Kooperation mit Eltern

Die Eltern sind immer die ersten Ansprechpartner. Beim Bringen und Holen der Kinder besteht die Möglichkeit, ein Kurzgespräch zu führen. Dies bedeutet, dass unter Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes Kurzinformationen ausgetauscht werden. Dabei werden keine belastenden Informationen in Anwesenheit der Kinder oder anderer Personen weitergegeben. Bei spezifischen Fragestellungen werden die Eltern zu einem Elterngespräch eingeladen.

5.9 Kooperation mit der Schule

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Mitarbeitenden der Schule und der SEB ist gewünscht. Sie sehen sich als gegenseitige Ergänzung, begegnen Herausforderungen gemeinsam und lernen voneinander und miteinander. Mögliche übergreifende Themenfelder sind Personal, Weiterbildung und Beratung, Räume und gemeinsame Anlässe. So können Übergänge flussend gestaltet werden.

6 Qualitätskonzept

6.1 Ziel

Die Leitung der SEB leitet aus den Legislaturzielen der Prim Aufträge ab, bearbeitet diese und legt gegenüber der Familienkommission jährlich Rechenschaft ab. Die kantonalen Vorgaben des Departementes für Justiz und Sicherheit werden eingehalten.

6.2 Reflexion

Die Reflexion des pädagogischen Handelns sowie der personellen und administrativen Abläufe findet regelmässig auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlicher personeller Zusammensetzung statt, z. B. im Rahmen von Teamsitzungen, in der Teamsupervision mit Fallbesprechung, der Intervision und an den Sitzungen der Standortleitungen.

6.3 Personal

6.3.1 Ausbildung

Das Fachpersonal Betreuung verfügt über eine anerkannte Ausbildung als:

- Kleinkindererzieher/-erzieherin (KKE)
- Fachperson Betreuung, Fachrichtung Kind (FaBeK)
- Dipl. Kindererzieher/-erzieherin HF
- Krippenleiter/-leiterin
- Kindergarten- resp. Primarlehrperson
- Sozialpädagoge/-pädagogin
- andere pädagogische Grundausbildung (von der kantonalen Heimaufsicht anerkannt)

6.3.2 Beurteilung

In jährlichen Gesprächen mit den Mitarbeitenden wird die persönliche Entwicklung mit der Leitung SEB besprochen und die individuellen Ziele werden vereinbart und überprüft.

6.3.3 Weiterbildung

Die Leitung SEB plant sowohl interne individuelle Weiterbildungen als auch Teamweiterbildungen.

- Assistenzpersonen nutzen das Weiterbildungsangebot für Schulergänzendes Betreuungspersonal der Pädagogischen Hochschule in Rorschach.
- Die Weiterbildung des Personals findet mit den Schulhausteams statt, wenn das Thema für ihre Arbeit relevant ist.
- Teamsupervision wird als wertvolle Weiterbildung genutzt.
- Intervision mit oder ohne externe Moderation findet vier bis sechs Mal jährlich statt.
- Es gilt das Weiterbildungs- und Spesenreglement der Prim.

6.4 Vernetzung

Die Prim ist Mitglied von kibesuisse und dem Netzwerk Tageschulen TG.

Es wird ein regelmässiger Austausch innerhalb der Prim initiiert. Die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen der Kinderbetreuung in Romanshorn wird gepflegt.

6.5 Aufsicht

6.5.1 Extern

Die SEB ist der Pflegekinder- und Heimaufsicht des Kantons Thurgau unterstellt. Aufsichtsbesuche und Jahresberichte dienen der Rechenschaftslegung.

6.5.2 Intern

Die Leitung SEB erstattet der Familienkommission einmal im Jahr Bericht (April). Allfällige Massnahmen werden mit der Familienkommission aufgegleist.

6.6 Betriebliche Steuerung

Die betriebliche Steuerung geschieht mittels der Kennzahlen (Auslastung, Brutto-, Nettokosten und Deckungsgrad), die durch die Schulleitung und die Leitung SEB der Prim gemeinsam erhoben und kontrolliert werden.

6.7 Betriebsrechnung

Die Schulleitung und die Leitung SEB vergleichen die aktuelle Betriebsrechnung jahresweise mit der Budgetvorgabe. Die Resultate werden mit der Familienkommission besprochen.

6.8 Beschwerden

Beschwerden werden ernst genommen und den Betroffenen wird zugehört. Die Beteiligten werden zu einem Gespräch eingeladen, um gemeinsame Lösungen zu suchen. Nach einer vereinbarten Dauer gibt es ein zweites Gespräch, um die Wirksamkeit des Lösungsansatzes zu überprüfen.

6.9 Evaluation

Die Zufriedenheitsbefragung der Mitarbeitenden und der Eltern wird mindestens alle drei Jahre durchgeführt. Die Befragung wird sorgfältig evaluiert. Sie liefert Hinweise zur Optimierung der Betreuungsarbeit. Diese Befragung kann intern erfolgen oder extern durchgeführt oder begleitet werden.

7 Anhänge

7.1 Links

www.djs.tg.ch

www.kibesuisse.ch

www.Primromanshorn.ch